

Die Seiten des Unteroffiziers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **22 (1946-1947)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 7

15. Dezember 1946

Die Sektionswettkämpfe an den SUT

An den SUT haben die Sektionswettkämpfe schon immer eine große Rolle gespielt. Erstmals wurden an den SUT Genf 1933 die Sektionswettkämpfe in zwei Kategorien getrennt: den einfachen Sektionswettkampf und den Sektionsmehrkampf. Dieser letztere gelangte in Luzern 1937 wiederum, und zwar in zwei verschiedenen Arten, zur Durchführung: Mehrkampf mit Ausschluß felddienstlicher Übungen, umfassend Handgranatenwerfen, Hindernislauf, Gewehr- und Pistolenschießen. In der zweiten Art, dem Mehrkampf mit Einschluß felddienstlicher Übungen, wurden zu den bereits genannten Sektionsdurchschnittsergebnissen noch die Gruppenleistungen im Patrouillenlauf und in der Führung der Gruppe im Gefecht zugefügt.

An den Sektionsmehrkämpfen soll auch in St. Gallen festgehalten werden. Eine Änderung gegenüber den SUT Luzern tritt dort in dem Sinne ein, daß der Sektionsmehrkampf in einer schweren und einer leichten Kategorie zur Durchführung gelangt. Der **schwere** Wettkampf umfaßt die Disziplinen Gewehrschießen, Pistolenschießen, feldmäßiges Handgranatenwerfen, Hindernislauf und felddienstliche Prüfungen. Der **leichte** Sektionsmehrkampf setzt sich zusammen aus den Disziplinen Gewehrschießen, Pistolenschießen, schulmäßiges Handgranatenwerfen und Hindernislauf.

Die Delegiertenversammlung 1947 wird sich darüber auszusprechen und zu entscheiden haben, ob die für die beiden Sektionsmehrkämpfe vorgesehenen Disziplinen genehm sind.

Die **Berechtigung zur Teilnahme** an den Sektionsmehrkämpfen ist an die Erfüllung gewisser Voraussetzungen gebunden. Teilnehmen können nur jene Sektionen, die während der gegenwärtig laufenden Wettkampfperiode im Gewehrschießen, Pistolenschießen und schulmäßigen Handgranatenwerfen teilgenommen haben, die ferner während der gleichen Periode den Wettkampf für Felddienstübungen zur Durchführung brachten und außerdem an gewissen, vom Zentralvorstand zu bestimmenden, für den Wettkampf aber nicht in Betracht fallenden Wettübungen sich beteiligten.

Für Sektionen, die sich weder an die leichten, noch an die schweren Sektionsmehrkämpfe heranwagen, gelangen **einfache Sektionswettkämpfe** mit separaten Ranglisten für jeden Sektionswettkampf zur Durchführung. Für die einfachen Sektionswettkämpfe werden Kränze als Auszeichnung allerdings nicht abgegeben.

Die neuen Grundbestimmungen für die SUT legen fest, daß die für den Sektionswettkampf im Handgranatenwerfen und Hindernislauf, für felddienstliche Prüfungen und die Arbeit an Waffen und Geräten gemeldeten Wettkämpfer für jede dieser Disziplinen als **geschlossene Sektion** anzutreten haben. Jede Sektion arbeitet nach besonderem Stundenplan. Sie wird zur festgesetzten Zeit vom Disziplinchef dem Kampfgericht gemeldet. Sektionsordnung und Disziplin werden gemäß Wettübungsreglement ebenfalls bewertet. Einzelkonkurrenten und Wettkämpfer, die zufolge einwandfrei ausgewiesenem Verhinderungsgrund mit ihrer eigenen Sektion nicht antreten konnten, werden zu Sammelgruppen vereinigt.

Die Bestimmung des geschlossenen Antretens der Sektionen für gewisse Sektionswettkämpfe begegnet da und dort nicht dem notwendigen Verständnis. Zentralvorstand und Organisationskomitee sind jedoch überzeugt, daß diese neue Maßnahme für den Gesamteindruck der SUT sowohl, wie für die Sektionen und für die Wettkämpfer überwiegend Vorteile bringt. Jeder Wett-

kämpfer weiß zum voraus genau, auf welche Minute er mit seiner Sektion anzutreten hat. Eingehende Instruktionen durch den technischen Leiter verhindern, daß gegen den Schluß der Wettkämpfe hin die letzten Kameraden, die der Arbeit noch ferngeblieben sind, mühsam zusammengetrommelt werden müssen. Publikum und Kampfgericht erhalten willkommene Gelegenheit, die geschlossen zur Arbeit antretenden Sektionen miteinander zu vergleichen. Jene Kameraden aber, die neben den Sektionsarbeiten weitere Disziplinen erledigen wollen, werden im Stundenplan so eingereiht, daß sie nicht in Zeitnot geraten, sondern auch dort sich an eine genau vorgeschriebene Zeit halten können.

In der Berechnung der Resultate für die **Sektionsbewertung** wird die gemäß Skala notwendige Anzahl der besten Resultate in Berechnung gezogen. Von diesen Einzelresultaten dürfen höchstens 50 % von Offizieren oder Soldaten erreicht worden sein. Die notwendigen Pflichtresultate werden addiert und durch die Anzahl der gezählten Einzelresultate dividiert.

Alle **Sektionszuschläge** werden in den Sektionswettkämpfen im Handgranatenwerfen, Gewehr- und Pistolenschießen für jene Sektionen, die an den periodischen Wettkämpfen der laufenden Periode teilgenommen haben, $\frac{2}{10}$ Punkte Zuschlag pro Jahr und Disziplin gewährt. Diese Zuschläge werden zu den während der SUT erzielten Durchschnittsergebnissen hinzugezählt. Sektionen, die an den periodischen Wettkämpfen nicht teilgenommen haben und sich damit auch nicht an den Mehrkämpfen beteiligen können, haben für die einzelnen Disziplinen keinen Anspruch auf Zuschlag.

Ersatz von Wettkämpfern durch ein anderes Mitglied der gleichen Sektion ist ausnahmsweise und im Falle höherer Gewalt möglich, sofern die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. Im Falle von Mißbrauch ist der Zentralvorstand ermächtigt, besondere Maßnahmen zu ergreifen.

Die Sektionsvorstände werden strikte angewiesen, ihre Teilnehmer nicht zu einer größeren Anzahl von Wettübungen anzumelden, als während der SUT praktisch auch wirklich erledigt werden können. Wer sich für einen Wettkampf einschreibt, hat denselben auch zu absolvieren. Das gehört zur Disziplin und zum militärischen Geist, die den SUT den Stempel aufdrücken sollen. Als entschuldigend gelten einzig jene Teilnehmer, deren Abwesenheit mit stichhaltigem Grund durch ein verantwortliches Sektionsmitglied bis spätestens am zweiten Wettkampftag um 2100 gemeldet wird, sowie erkrankte oder verunfallte Teilnehmer. Wettkämpfer, die sich nicht rechtzeitig oder mit ungenügender Begründung verspätet auf dem Wettkampftplatz einfinden, werden als fehlbar betrachtet und zur Teilnahme nicht mehr zugelassen. Wer ohne annehmbare Entschuldigung einer Wettübung fernbleibt, verliert Einschreibe- und Wettkampfgebühren, die ihm nicht zurückerstattet werden.

Jeder Sektionsvorstand übernimmt die Verantwortung dafür, daß die gemeldeten Wettkämpfer an den Wettübungen auch wirklich teilnehmen. Wo die Zahl der Weggebliebenen, nach Abzug derjenigen, die Wettübungen entschuldigt versäumen, 10 % der insgesamt eingeschriebenen Teilnehmer an allen Sektions-, Gruppen- und Einzelwettkämpfen übersteigt, wird von demjenigen einfachen Sektionsresultat, in welchem eine Sektion am besten rangiert, ein Punkt in Abzug gebracht. Diese Strafbestimmung liegt im Interesse einer disziplinierten Durchführung unserer Wettkämpfe, die hinter denjenigen anderer Landesverbände in keiner Weise zurückstehen dürfen.

Das neue oblig. Bundesprogramm 300 m, f. d. Schießpflichtigen des Jahres 1947

(hrm.) Die umorganisierte Sektion für das Schießwesen außer Dienst, deren Chef Oberst Philipp Friedländer, Kommandant der Schießschulen Wallenstadt, nunmehr direkt dem Chef der Ausbildung, Oberstkorpskommandant Frick, untersteht, gibt das obligatorische Bundesprogramm für 1947 wie folgt bekannt:

Schießpflicht. Im Jahre 1947 sind die **Soldaten, Gefreiten und Unteroffiziere des Auszuges** und der **Landwehr** (I. und

II. Aufgebot), die mit Karabiner oder Gewehr ausgerüstet sind, schießpflichtig. Ferner die **Subaltern-Offiziere** der mit Karabiner oder Gewehr ausgerüsteten Truppen des Auszuges und der Landwehr, ausgenommen Aerzte, Quartiermeister und Offiziere der Dienstzweige.

Gesamtdotation. Der Bund stellt für jeden schießpflichtigen und für jeden andern Schützen, der freiwillig in einem aner-

kannten Schießverein das Bundesprogramm ordnungsgemäß durchschießt, 24 Patronen Gratismunition zur Verfügung.

Probeschüsse. Von dieser Gesamtdotation sind 4 Patronen als Probeschüsse vor Beginn des Programmes oder der einzelnen Übung nach freiem Ermessen zu verwenden.

Übung 1. 5 Schüsse Einzelfeuer, liegend freihändig, auf Ordonnanzscheibe A mit Fünferteilung.

Übung 2. 5 Schüsse Einzelfeuer, liegend freihändig, auf Ordonnanzscheibe B mit Viererteilung.

Übung 3. 5 Schüsse Schnellfeuer in 2 Serien, liegend freihändig, auf Ordonnanzscheibe B mit Viererteilung. Zuerst 2 Schüsse in 30 Sekunden und nachdem diese gezeigt sind, nochmals 3 Schüsse in 30 Sekunden.

Übung 4. 5 Schnellschüsse, liegend aufgelegt oder freihändig, auf Feldscheibe E ohne Einteilung. Die Scheibe ist für jeden Schuß 6 (sechs) Sekunden sichtbar. Jeder Treffer wird mit drei Punkten bewertet.

Association des Vétérans de la Société Fédérale de Sous-Officiers

Ce groupement, fondé l'an dernier à Lucerne, a eu sa réunion annuelle le 3 novembre dernier à Soleure. Parmi les objets à l'ordre du jour figurait notamment la discussion du projet de statuts élaboré par la Comité d'Initiative. L'Assemblée, qui comptait quelques quatre-vingt dix Vétérans venus de diverses contrées du Pays, fut honorée de la présence du P.C. de la S.F.S.O. sergt. Faure. Confirmé dans ses fonctions de Président, le fourrier A. Gauch de Lucerne, dirigea les débats avec compétence et clarté. Le projet de statuts fut, après une discussion nourrie, renvoyé au Comité pour être complété. Toutes suggestions y relatives devront lui être adressées au plus tard pour fin décembre courant.

L'Assemblée générale de 1947, prévoyant l'adoption définitive des Statuts, aura lieu à Stans. Plusieurs voix se sont fait entendre pour demander que la suivante ait lieu en Suisse Romande.

Reihenfolge. Die Reihenfolge, in welcher diese vier Übungen geschossen werden, ist dem Schützen gänzlich freigestellt; es kann mit irgendeiner der Übungen begonnen werden.

Bedingung (Minimalleistung). Ein schießpflichtiger Schütze gilt als verblieben, wenn er in diesen vier Übungen des obligatorischen Bundesprogrammes nicht **mindestens 15 Treffer** aufweist und dabei **mindestens 35 Punkte** erreicht. Für die einzelnen Übungen sind keine Minimalleistungen vorgeschrieben; es wird deshalb auch keine Übung wiederholt.

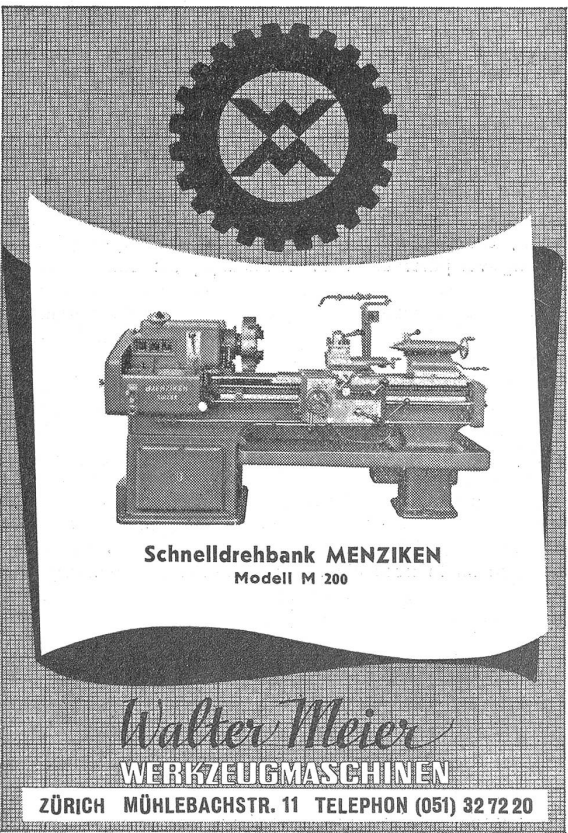
Verbliebenenkurs. Es ist vorgesehen, diejenigen Schießpflichtigen, welche die Minimalleistung von 15 Treffern und 35 Punkten nicht erreichen, in 1tägige, unbesoldete Verbliebenenkurse aufzubieten.

Nachschießkurse. Schießpflichtige, welche das obligatorische Bundesprogramm überhaupt nicht schießen, oder es ohne zwingenden Grund nicht beendigen, werden zu 3tägigen, unbesoldeten Nachschießkursen aufgebieten.

A 11 h. 30 les Vétérans se rendirent «in corpore» au Monument des Soldats Morts au cours des deux guerres mondiales. Dans une vibrante allocution M. le Cap. Aumônier Michel, de Soleure, exhalta la fidélité au drapeau, l'esprit de sacrifice et aussi de bonne camaraderie dont firent preuve ceux qui sont morts au service de leur Pays et dont nous n'oublierons jamais le sacrifice, puis, une couronne fut déposée au pied du monument.

Après avoir fait honneur, à l'Abbaye «Zu Wirthen» à un savoureux repas en commun agrémenté de productions de choix, la séance fut reprise dans l'après-midi pour la liquidation d'affaires courantes, puis une visite de la vieille Cité si riche en souvenirs historiques, se termina au moment où les trains directs du soir attendaient les Vétérans pour les ramener dans leurs foyers.

H.-Dff.



Schnelldrehbank MENZIKEN
Modell M 200

Walter Meier
WERKZEUGMASCHINEN

ZÜRICH MÜHLEBACHSTR. 11 TELEPHON (051) 32 72 20



BÜHLER

SPRITZGUSS

Ohne wesentliche mechanische Nacharbeit passen diese Gehäuseteile aus Zink-Spritzguß zusammen. Selbst bei den Kugellager-Sitzen wird keine mechanische Bearbeitung vorgenommen. Die Nachbearbeitung beschränkt sich auf das Schneiden der Gewinde.

GEBRÜDER BÜHLER UZWIL
Gießereien und Maschinenfabrik Tel. 6 42 12